

FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

179. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Mai 2023

Antrag 12

Balkonkraftwerke für alle!

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für ein Angebot von Wiener Wohnen (oder einer anderen staatlichen oder kommunalen Einrichtung) zur Errichtung von Photovoltaikanlagen analog der geltenden Regeln für Balkonkraftwerke auch für sämtliche Wohneinheiten aus, welche über keinen eigenen Balkon verfügen

In Österreich besteht die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 800 Watt auf dem eigenen Balkon zu errichten und damit eigenen Strom zu produzieren. Da die Anschaffungskosten für Solarkraft stetig gesunken sind und zunehmend unkomplizierte, betriebsfertige Systeme, welche man nur noch anstecken muss, in den Handel kommen, gewinnen diese landläufig als „Balkonkraftwerke“ bezeichneten Photovoltaikanlagen zunehmend an Beliebtheit.

Diese für Umwelt und Geldbeutel gleichermaßen positive Einrichtung bleibt derzeit aber all jenen Menschen verwehrt, welche in Wohnungen ohne Balkon wohnen und somit keine Möglichkeit der Montage eines solchen Balkonkraftwerkes vorfinden.

Da die Montage von Photovoltaikpaneelen auf der Fassade von zehn- oder mehrstöckigen Gemeindebauten es erfordert, gewisse Sicherheitsaspekte zu bedenken und vor allem auch die Wärmeschutzfassaden in ihrer Funktion nicht zu beeinträchtigen, erfordert eine allfällige Montage nicht nur das Einverständnis, sondern auch die Fachkenntnis der zuständigen Stelle, also Wiener Wohnen als Objekteigentümer. Im Sinne der Erreichung der Klimaziele wäre es jedenfalls von Vorteil, die Nutzung einer eigenen Photovoltaikanlage auch denjenigen Menschen möglich zu machen, die bei der Wohnungszuteilung durch Wiener Wohnen zufälligerweise mit einer Wohnung ohne Balkon bedacht wurden.

Zu bedenkende Problemfelder wären:

- technisch sichere Montage, etwa auf gebäudeumspannenden Metallschienen, die an Dach und Erdreich verankert sind und ohne Bohrlöcher durch die Wärmedämmung auskommen
- Ausarbeitung von Richtlinien für Wartung, Reinigung und Kontrolle der Stabilität und Sicherheit
- Evaluierung etwaiger aus den Photovoltaikpaneelen ausgewaschener Substanzen, Belastung des vom Regenwasser benetzten Bodens
- Modell, wie der erzeugte Strom aus den Photovoltaikpaneelen dem Stromsystem auf Hausebene zugeführt wird bzw. auf die einzelnen Wohneinheiten und Smart-Meter angerechnet wird
- Bestimmung des Solarpotentials und der Wirtschaftlichkeit am Standort, Auswahl des bestgeeigneten Typs an Photovoltaikpaneel (monokristallin, polykristallin oder andere)
- Ausnutzung von Skaleneffekten einer gesammelten, gemeinsamen Beschaffung
- Abrechnung des Restwertes der Anlage, wenn der Mieter vorzeitig auszieht
- Möglichkeit der zukünftigen Ausdehnung der Montagetätigkeit auf Wohnobjekte, welche keine Gemeindebauten sind, da auch viele Genossenschafts- und sonstige Wohnungen über keinen Balkon verfügen
- Ausbildung von Monteuren und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unter besonderer Einbeziehung von Menschen mit lückenhaften Lebensläufen
- Entscheidung, wie die wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Umsetzung geschehen soll (durch Wiener Wohnen direkt, durch eine neu zu schaffende Teilgesellschaft, oder durch eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Organisationen wie beispielsweise Wien Energie)